



Zurück an:

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Kundenmanagement
Hohenzollernstraße 104-106

66117 Saarbrücken

Anschrift
Hohenzollernstraße 104 - 106
66117 Saarbrücken

Kontakt
Telefon: +49 681 587-2320
Telefax: +49 681 587-5554
E-Mail: hausanschluss@sw-sb.de
Unser Zeichen: SNK
Datum:

Trinkwasser - Anfrage zur Herstellung eines Hausanschlusses

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein amtlicher Lageplan mit Angabe der Grundstücksgröße
2. Ein Kellergrundrissplan mit Angabe der gewünschten Einführung
3. Eine Wohnflächenberechnung nach DIN
 - Nach Ablauf von 24 Monaten ist die erneute Antragsstellung erforderlich.
 - Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Prüfung und Kostenermittlung der Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses.

Datenschutzhinweis: Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Herstellung eines Netz-/Hausanschlusses gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage: <https://www.saarbruecker-stadtwerke.de/fusnavigation/datenschutzerklaerung>.

Kunde/Antragsteller:

Name: _____ Telefon: _____
 Straße: _____ Ort: _____
 Terminwunsch: _____ E-Mail: _____

Anschlussstelle (Straße, Haus-Nr. bzw. Flur/Flurstück):

Es soll versorgt werden:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Hotel | <input type="checkbox"/> Büro- und Verwaltungsgebäude |
| <input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Fabrikationsgebäude |

Art der Entnahme	Vs/Is	Anzahl	I/s	Zusätzliche Dauerentnahme	I/s

Neuanschluss:

„Der vorstehende Antrag wird auf Basis der mir/uns bekannten und im Internet unter <https://www.saarbruecker-stadtwerke.de/wasser> abrufbaren Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG gestellt.“

Die Herstellung der Anschlussleitung erfolgt auf meine/unsere Rechnung. Angaben über den Umfang der Verbrauchsanlagen entsprechen den tatsächlichen oder vorgesehenen Verhältnissen. Die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen, unterschriebenen Auftragsbestätigung.

Ich/wir verpflichten(n) mich/uns die Wasseranlage gemäß den gültigen Bestimmungen der AVB-Wasser V bzw. den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausführen zu lassen. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger, den Zugang zum Hausanschluss und Wasserzähler jederzeit zu ermöglichen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers
(Haus- bzw. Grundstückseigentümer)